

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 07 des Reischacher Gemeinderates am 29. Oktober 2020

Die Niederschrift der Sitzung Nr. 06 vom 24. September 2020 wird ohne Einwände genehmigt.

I. Bauanträge

II. Neufassung und Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

1. Aufstellungsbeschluss

„Der Gemeinderat beschließt, dass der Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Reischach zur Förderung der weiteren Entwicklung der Gemeinde und des Ortes Reischach mit dem Ortsteil Arbing neu aufgestellt wird. Es handelt sich hier um eine Neuaufstellung in Form einer Neufassung und Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für das Gemeindegebiet Reischach.“

2. Billigungsbeschluss

„Der Gemeinderat beschließt, dass der von der ing Traunreut GmbH, Georg-Simon-Ohm-Straße 10, 83301 Traunreut erstellte Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für das Gemeindegebiet Reischach in der vorliegenden Fassung vom 29.10.2020 gebilligt wird.“

3. Verfahrensbeschluss

„Der Gemeinderat beschließt, dass die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vom Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für das Gemeindegebiet Reischach unterrichtet werden und ihnen frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.“

III. Bauleitplanung der Gemeinde Mitterskirchen -

Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes „Sonnengarten-Erweiterung“ (WA)

„Der Gemeinderat beschließt, dass von Seiten der Gemeinde Reischach keine Einwände gegen den Entwurf zur Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes ‚Sonnengarten-Erweiterung‘ in der Fassung vom 01.09.2020 bestehen. Belange der Gemeinde Reischach werden nicht berührt.“

IV. Bewerbung Bundesprogramm:

Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

„Der Gemeinderat beschließt, dass

- sich die Gemeinde bei dem Bundesprogramm ‚Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur‘ mit dem Projekt ‚Sanierung des Sportareals Reischach mit Kultur- und Veranstaltungsplätzen‘ bewirbt.**
- die notwendigen Haushaltsmittel in den Jahren 2022 bis 2025 zur Verfügung gestellt werden.“**

V. Örtliche Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2019

1. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

„Der Gemeinderat beschließt:

Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gem. Art. 66 Abs.1 GO nachträglich genehmigt.“

2. Feststellung der Jahresrechnung

„Der Gemeinderat beschließt:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß Art. 102 Abs.3 GO wie folgt festgestellt:

| | <u>Verwaltungs-</u> <u>haushalt</u> | <u>Vermögens-</u> <u>haushalt</u> | <u>Gesamthaushalt</u> |
|-------------------------------------------------------|------------------------------------------------|----------------------------------------------|------------------------------|
| Einnahmeseite | | | |
| Summe Soll-Einnahmen | 4.503.408,62 € | 5.363.919,88 € | 9.867.328,50 € |
| + neue Haushaltseinnahmereste | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| ./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| ./ Abgang alter Kasseneinnahmereste | - 103,17 € | 0,00 € | - 103,17 € |
| Summe bereinigte Soll-Einnahmen | <u>4.503.305,45 €</u> | 5.363.919,88 € | <u>9.867.225,33 €</u> |
| | | | |
| Ausgabenseite | | | |
| Summe Soll-Ausgaben | 4.503.305,45 € | 5.363.919,88 € | 9.867.225,33 € |
| + Neue Haushaltsausgabereste | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| ./ Abgang alter Haushaltsausgabereste | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| ./ Abgang alter Kassenausgabereste | 0,00 € | 0,00 € | - 0,00 € |
| Summe bereinigte Soll-Ausgaben | <u>4.503.305,45 €</u> | 5.363.919,88 € | <u>9.867.225,33 €</u> |
| | | | |
| Etwaiger Unterschied | | | |
| bereinigte Soll-Einnahmen ./ bereinigte Soll-Ausgaben | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| | | | |
| Zuführung vom Verwaltungshaus- halt | | 897.293,64 € | |
| Überschuss nach § 79 Abs.3 KommHV | | 1.496.186,72 € | |
| | | | |
| Feststellung des Ist-Ergebnisses | | | |
| Ist-Einnahmen | 4.486.138,91 € | 5.373.012,91 € | 9.859.151,82 € |
| Ist-Ausgaben | 4.550.665,14 € | 5.373.012,91 € | 9.923.678,05 € |
| Ist-Überschuss/ Ist-Fehlbetrag | <u>- 64.526,23 €</u> | <u>0,00 €</u> | <u>- 64.526,23 €</u> |

3. Entlastung

„Der Gemeinderat beschließt:

Zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird mit den im Beschluss vom 29.10.2020 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.“

VI. Winterdienst – Aufnahme von neuen Straßen

„Der Gemeinderat beschließt folgendes für den Winterdienst:

Die Gemeindestraßen nach Reichwald, Ecking 64, Watzenberg und Oberthal 28 (Perseishof) sind in den Winterdienst-Räumplan des Straßen- und Wasserzweckverbandes mitaufzunehmen.

Damit der Winterdienst ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, werden dem Straßen- und Wasserzweckverband Perach noch vor dem Winter folgende Aufträge erteilt:

- *Tiefersetzung von 3 zu hochliegenden Kanaldeckel (auf Regie).*
- *Auffüllung von Banketten im Bereich Gilgöd (ca. 400 lfm) und im Bereich Hochmühl (ca. 150 lfm.) - Kosten lt. Kostenschätzung vom 26.10.2020 mit 3.951,99 €.“*

VII. Grundschule – Energetische Teilsanierung KIP-S

Sachstand und Entscheidung über das weitere Vorgehen

„Der Gemeinderat beschließt, dass

- *als nächste Maßnahme der Austausch der Fußbodenheizung mit Erneuerung des Sportbodens sowie die Erneuerung (oder eventuell auch nur Verkleidung) der Heizkörper im Mittagsbetreuungsraum geplant wird.*
- *die Entscheidung zu den weiteren Bauabschnitten erst getroffen wird, wenn die Entscheidung über die Bewerbung zum Bundesprogramm zur Sanierung der Sportanlagen getroffen wurde.“*

VIII. Corona-Pandemie – Aktuelle Situation

„Der Gemeinderat beschließt, dass für die Grundschule Reischach (Schulhaus Reischach + Schulhaus Perach) zehn CO²-Warnmelder beschafft werden. Der Firma Elektro Gaßlbauer GmbH, Waldberger Straße 3-5, 84571 Reischach/Arbing wird der Auftrag zur Lieferung erteilt. Grundlage des Auftrages ist das Angebot vom 23.10.2020 mit einer Bruttosumme von 263,90 € pro Gerät. Die Beschaffung der Geräte erfolgt auf VG-Ebene und wird in der Gemeinschaftsversammlung der VG-Reischach nachgeprüft. Für die Beschaffung der CO²-Warnmelder wird ein Zuschussantrag gestellt.“

IX. Wassersicherstellungsgesetz – Zuschussantrag für Notstromaggregate

„Der Gemeinderat beschließt, dass

- *Angebote für die zwei Notstromgeräte mit 50 kVA und 13,2 kVA, gemäß dem Leistungsverzeichnis einzuholen sind.*
- *die Verwaltung beauftragt wird, dem günstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.“*

X. Anträge

XI. Informationen